

- (A) Das alles trifft auf das in Deutschland zugelassene IPSC-Schießen nicht zu. Zum Beispiel muss dem IPSC-Schützen der Ablauf der Schießübungen auf dem zu durchlaufenden Schießparcours vorab bekannt sein. Er schießt auch nicht aus der Bewegung heraus, sondern bewegt sich nur zwischen den Schussabgaben.

Hinzu kommt Folgendes: Das Bundesverwaltungsamt hat die IPSC-Schießsportordnung des Bundes Deutscher Sportschützen 1975 e. V. anerkannt und an das restriktive deutsche Waffenrecht angepasst. Das ist ein begünstigender Verwaltungsakt, der nur zurückgenommen oder widerrufen werden kann, wenn hierfür die Voraussetzungen der §§ 48 oder 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorliegen. Bei der erneuten Überprüfung des IPSC-Schießens im Jahr 2009 sind keine Tatsachen bekannt geworden, die einen Widerruf oder die Rücknahme begründen würden. Nähere Ausführungen zu der Überprüfung enthält der Bericht an den Bundesrat vom 27. Januar 2010, nachzulesen in der Bundesratsdrucksache zu Drucksache 577/09, Beschluss, vom 1. Februar 2010.

Zu Frage 58:

Ein Verbot des IPSC-Schießens in Deutschland würde das Ausrichten von internationalen Wettkämpfen in Deutschland unmöglich machen, eine Beteiligung deutscher Sportschützen an internationalen Wettkämpfen jedoch nicht verhindern. Durch ein Verbot würden sich die Trainingsbedingungen für die Sportschützen verschlechtern. Die von IPSC-Schützen trainierte Fähigkeit, nach einer körperlichen Beanspruchung durch Laufen innerhalb kurzer Zeit viele Schüsse mit einer gewissen Präzision abzugeben, wird auch bei anderen Schießdisziplinen verlangt.

(B)

#### Anlage 29

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/839, Frage 59):

Gibt es nach Ablauf des Modellvorhabens „Region schafft Zukunft“ neue Handlungskonzepte vonseiten der Bundesregierung, wie die gewonnenen Erkenntnisse der ostdeutschen Modellregionen auf andere Regionen übertragen werden können, und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern neue Modellregionen ausloben?

Das Modellvorhaben „Demographischer Wandel – Region schafft Zukunft“ wird aktuell in zwei Modellregionen in den alten Ländern bis Ende des Jahres weitergeführt. Ein zentraler Punkt bei der Fortführung ist die Nutzung der Erfahrungen aus den Projekten der Modellregionen in den neuen Ländern, die inzwischen zu Ende geführt wurden. Dazu sind im Laufe des Jahres unter wissenschaftlicher Begleitung verschiedene Transferworkshops geplant. Die Verantwortung für das Modellvorhaben liegt im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

In der laufenden Legislaturperiode ist sowohl die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die

neuen Länder als auch die Gesamtverantwortung zum Themenbereich Demografie dem Bundesminister des Inneren übertragen worden. Laut dem Beschluss der Kabinettklausur von Meseberg wird der Beauftragte gemeinsam mit den neuen Ländern ein Handlungskonzept zur Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen erarbeiten. In dieses Handlungskonzept werden auch die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben „Region schafft Zukunft“ einfließen.

#### Anlage 30

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/839, Fragen 60 und 61):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass vonseiten des Instituts für Zeitgeschichte Professor Dr. Manfred Kittel organisatorisch und inhaltlich für die Vorstudie zur Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen, BdV, verantwortlich war, der dann zum Gründungsdirektor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ernannt wurde, die wesentlich auf das Betreiben des BdV zurückzuführen ist?

Seit wann war der Bundesregierung bekannt, dass der Gründungsdirektor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, Professor Dr. Manfred Kittel, vonseiten des Instituts für Zeitgeschichte an der Machbarkeitsstudie zur Verbandsgeschichte des BdV beteiligt war, und hat diese Tatsache eine Rolle bei der Bestellung zum Gründungsdirektor gespielt?

Zu Frage 60:

Die Vermutung, dass Professor Dr. Manfred Kittel inhaltlich für die „Machbarkeitsstudie für ein prosopographisches – gruppenbiografisches – Projekt über Lebensläufe von Präsidialmitgliedern des Bundes der Vertriebenen“ verantwortlich gewesen sei, trifft nicht zu.

Inhaltlich verantwortlich für die 2008 fertiggestellte interne Machbarkeitsstudie ist Matthias Lempart, der diese als externer Mitarbeiter des IfZ aufgrund eines Honorarvertrags erstellt hat. Professor Dr. Kittel war im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben im Institut für Zeitgeschichte für die Betreuung des genannten Projektes zuständig; diese Betreuung beinhaltete die Koordination des Projektes, die auch – wie bei allen Projekten des Instituts für Zeitgeschichte üblich – mit wissenschaftlichen Beratungsaufgaben betreffs Projektdesign, Literatur- und Quellenrecherchen etc. verbunden war. Professor Dr. Kittel hat auf den Inhalt dieser Studie, die lediglich als Ausgangspunkt für – inzwischen durchgeführte – weitere Forschungsarbeiten diente, keinen Einfluss genommen.

Mit der Berufung von Professor Dr. Kittel zum Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ steht die Machbarkeitsstudie in keinem Zusammenhang.

Zu Frage 61:

Dem Bundesministerium des Innern, das die Machbarkeitsstudie gefördert hat, war die Bearbeitung durch einen externen Mitarbeiter, der organisatorisch von Pro-

(C)

(D)

- (A) fessor Dr. Kittel betreut wurde, seit Herbst 2007 bekannt.

Dem für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zuständigen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien war die Machbarkeitsstudie nicht bekannt und sie war nicht Gegenstand der Auswahl und Berufung von Professor Dr. Kittel zum Direktor der Stiftung.

### Anlage 31

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) (Drucksache 17/839, Fragen 62 und 63):

Auf welcher Grundlage fördert das Bundesministerium des Innern, BMI, das Forschungsprojekt „Gruppenbiografische Studie über die ersten Präsidialmitglieder des Bundes der Vertriebenen (BdV)“ im Kapitel 6 40 Titel 685 02 des BMI?

Gab es für dieses Forschungsprojekt eine Ausschreibung, und nach welchen Kriterien wurde das Institut für Zeitgeschichte, IfZ, in München/Berlin mit diesem Forschungsprojekt durch den BdV beauftragt?

#### Zu Frage 62:

Die Bundesregierung fördert die gruppenbiografische Studie auf der Grundlage des Haushalts-, insbesondere des Zuwendungsrechts sowie des Bundeshaushaltsplans. Die Förderung des Projektes soll 2010 abgeschlossen werden; es ist vorgesehen, dass das veröffentlichtungsfähige Ergebnis Ende 2010 vorliegt.

- (B) Die Frage, ob und inwieweit bei Mitgliedern des ersten Präsidiums des Bundes der Vertriebenen, BdV, und Unterzeichnern der Stuttgarter Erklärung NS-Verstrickungen und Belastungen vorlagen, ist nach heutiger Einschätzung über die Verbandsgeschichte hinaus von allgemeinem öffentlichem Interesse und hat Folgen für die historische Einschätzung der Politik des BdV. Sie wurde bisher überwiegend aufgrund publizistischer Veröffentlichungen erörtert – teilweise auch von Veröffentlichungen mit propagandistischer Absicht wie des „Braunbuchs“ der DDR 1965/1968.

Es dient einer notwendigen Versachlichung der nationalen und internationalen Diskussion, dass diese Frage auf wissenschaftlich abgesicherte Weise beantwortet werden kann.

#### Zu Frage 63:

Für die Machbarkeitsstudie wurde keine Ausschreibung vorgenommen. Der Auftrag zu dieser Studie wurde vom Bund der Vertriebenen dem Institut für Zeitgeschichte, IfZ, erteilt, weil dieses Institut aufgrund seines wissenschaftlichen Profils und Renommées und seiner Erfahrung für diese Aufgabe das mit Abstand bestqualifizierte ist.

Das IfZ, 1949 als „Deutsches Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit“ gegründet – seinen heutigen Namen trägt es seit 1952 – ist ein von Bund und Ländern gefördertes Institut der Wissenschaftsgemein-

schaft Gottfried Wilhelm Leibniz. Die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus – einschließlich Vorgeschichte und Folgen – ist nach wie vor einer seiner zentralen Arbeitsschwerpunkte. Das Institut genießt nationalen und internationalen hohen Ansehen. Bei seiner letzten Evaluation durch die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz wurde die Qualität seiner Arbeit als „insgesamt sehr gut, in Teilen hervorragend“ eingestuft.

Der wissenschaftliche Rang des Instituts bürgt für eine sachgerechte Bearbeitung des gruppenbiografischen Projektes.

### Anlage 32

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD) (Drucksache 17/839, Fragen 64 und 65):

In welcher Form gab es gegebenenfalls eine inhaltliche Prüfung der sogenannten Machbarkeitsstudie des BdV zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundes der Vertriebenen, bevor weitere Gelder bereitgestellt wurden, und was ergab die Prüfung?

Warum hat das BMI auf Grundlage der sogenannten Machbarkeitsstudie des IfZ weitere 90 000 Euro genehmigt, obwohl der eigentliche Auftrag – laut Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, Nr. 4/2010, und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 20. Februar 2010 – nicht erfüllt wurde, und was geschieht mit den zusätzlich bereitgestellten 90 000 Euro?

#### Zu Frage 64:

Die vom Bund der Vertriebenen beim Institut für Zeitgeschichte als erste Projektphase in Auftrag gegebene interne Machbarkeitsstudie hatte die Aufgabe, die für die eigentliche Untersuchung vorzusehende Gruppe von früheren Funktionären des Bundes der Vertriebenen zu identifizieren, den vorhandenen Kenntnisstand zu diesen Personen zu ermitteln und festzustellen, in welchem Umfang Quellenmaterial zu diesen Personen für die eigentliche Untersuchung vorlag und ob dieses Quellenmaterial für eine solche Untersuchung eine ausreichende Grundlage bietet.

Der Autor der Machbarkeitsstudie hat diese Fragen anhand der veröffentlichten – überwiegend publizistischen – Literatur sowie durch eine erste Materialsichtung in insgesamt 13 Archiven geprüft und festgestellt, dass zu den ausgewählten 15 Personen ausreichendes Material für eine gründliche Untersuchung vorliegt.

Aufgrund dieses Befundes konnte die Entscheidung für die Durchführung und Förderung der eigentlichen Untersuchung, also des Hauptprojektes getroffen werden.

#### Zu Frage 65:

Die Vermutung, dass der Auftrag der Machbarkeitsstudie nicht erfüllt worden sei, trifft nicht zu; ich verweise auf die eben gegebene Antwort zu Frage 64. Die Machbarkeitsstudie enthält nicht das Ergebnis des Projektes, sondern einen Ausgangspunkt der Untersuchung.

(D)

- (A) Sie beschreibt einen Kenntnisstand, den zu überprüfen und zu erweitern erst Aufgabe des eigentlichen Projektes ist. Auch die in der Presse gegebenen Informationen über NS-Belastungen bei bestimmten Personen, die Gegenstand der Untersuchung sind, sind in dieser Machbarkeitsstudie enthalten.

Das Bundesministerium des Innern hat aufgrund des Befundes, dass die Quellenlage eine tragfähige Grundlage bietet, die zweite Projektphase im Jahr 2009 mit 55 500 Euro gefördert. In dieser Phase wurden die eigentlichen Archivrecherchen für das Projekt durchgeführt.

Die Förderung einer dritten und letzten Projektphase mit rund 30 000 Euro ist für 2010 vorgesehen. Diese Phase dient der Auswertung des gesammelten Materials und der Erstellung des Projektergebnisses, eines belastbaren und veröffentlichungsreifen Manuskripts.

### Anlage 33

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/839, Fragen 66 und 67):

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass für die Aufarbeitung der Verbandsgeschichte des BdV aus Steuergeldern fast 100 000 Euro vonseiten der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden, während der BdV sich lediglich mit 1 000 Euro an dieser Studie beteiligt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Geschichtsaufarbeitung des Bundes der Vertriebenen“ auf Bundestagsdrucksache 17/684)?

(B)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass mit dem großen Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern im BdV in einem ebenfalls großen Maße rechtsextremes Gedankengut in den BdV und seine Landsmannschaften eingebracht war, wie die Propagierung eines Geschichtsrevisionismus, der sogenannten Kriegsschuldfrage, der rechtsextremen These vom „Kampf gegen die Umerziehung“ des deutschen Volkes durch die Siegermächte, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass der BdV und seine Landsmannschaften in ihren Publikationsorganen offen für rechtsextreme Literatur warben?

#### Zu Frage 66:

Die gruppenbiografische Untersuchung über Mitglieder des ersten Präsidiums des Bundes der Vertriebenen hat die Bundesregierung bisher mit insgesamt 68 690 Euro gefördert. Eine Abschlussförderung in Höhe von rund 30 000 Euro ist für 2010 vorgesehen. Damit soll die dritte und letzte Arbeitsphase des Projektes gefördert werden, in der die erhobenen Befunde ausgewertet und in einem veröffentlichungsreifen Manuskript dargestellt werden.

Für einen höheren Anteil an den Kosten des Projektes standen beim BdV nach dessen Auskunft keine eigenen Mittel zur Verfügung.

Die wissenschaftlich abgesicherte Klärung der Frage, ob und inwieweit bei Mitgliedern des ersten BdV-Präsidiums und Unterzeichnern der Stuttgarter Erklärung NS-Verstrickungen und -Belastungen vorlagen, ist von

allgemeinem öffentlichen Interesse; dies begründet die Förderung des Projektes aus dem Bundeshaushalt. (C)

#### Zu Frage 67:

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen hinsichtlich des Bundes der Vertriebenen, BdV, keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Der BdV ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie groß der Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern an den Mitgliedern der im BdV zusammengefassten Landsmannschaften und Landesverbänden in den 50er- und 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts war. Hinsichtlich der Mitglieder des ersten Präsidiums des BdV findet derzeit die vom Bundesministerium des Innern geförderte, in Frage 84 angesprochene gruppenbiografische Untersuchung statt.

### Anlage 34

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen des Abgeordneten **Steffen Bockhahn** (DIE LINKE) (Drucksache 17/839, Fragen 68 und 69):

Wie bewertet die Bundesregierung die vom Institut für Zeitgeschichte, IfZ, erstellte Machbarkeitsstudie zur Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen vor dem Hintergrund, dass diese in der Presse als verharmlosend, verfälschend und wissenschaftlichen Kriterien nicht genügend beschrieben wird? (D)

Wie begründet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass sie eine Vorstudie durch das IfZ, für die sie bereits 13 190 Euro bewilligt hat, mit einer Hauptstudie durch dasselbe Institut beauftragt, die mit noch einmal 55 500 Euro bezahlt werden soll?

#### Zu Frage 68:

Die vom Bund der Vertriebenen beim Institut für Zeitgeschichte als erste Projektphase in Auftrag gegebene interne Machbarkeitsstudie hatte die Aufgabe, die für die eigentliche Untersuchung vorzuziehende Gruppe von früheren BdV-Funktionären zu identifizieren, den vorhandenen Kenntnisstand zu diesen Personen zu ermitteln und festzustellen, in welchem Umfang Quellenmaterial zu diesen Personen für die eigentliche Untersuchung vorlag und ob dieses Quellenmaterial für eine solche Untersuchung eine ausreichende Grundlage bietet.

Der Autor der Machbarkeitsstudie hat diese Fragen geprüft und festgestellt, dass zu den ausgewählten 15 Personen ausreichendes Material für eine gründliche Untersuchung vorliegt.

Auch die in der Presse gegebenen Informationen über NS-Belastungen bei bestimmten Personen, die Gegenstand der Untersuchung sind, sind in dieser Machbarkeitsstudie enthalten.

Bei der Machbarkeitsstudie handelt es sich allerdings um ein internes Arbeitspapier, nicht um ein zur Veröffentlichung bearbeitetes Manuskript. Sie enthält nicht das Ergebnis des Projektes, sondern als Ausgangspunkt der Untersuchung einen Kenntnisstand, den zu überprü-

- (A) fen und zu erweitern erst Aufgabe des eigentlichen Projektes war und ist. Ein beurteilungsfähiges Ergebnis wird erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Bearbeitung des Projektes vorliegen, erst dieses kann dann seriöserweise beurteilt werden.

Zu Frage 69:

Die Frage geht von der Vermutung aus, dass die Machbarkeitsstudie bereits das Ergebnis des Projektes enthält. Dies trifft nicht zu. Um zu belastbaren Ergebnissen zu kommen, die die Vorstudie nicht bieten konnte, waren umfangreiche Archivrecherchen erforderlich, die mit einem Zeit- und Kostenvolumen von 5 Monaten und 55 500 Euro ausgesprochen günstig durchgeführt werden konnten. Auch die noch vorgesehene Abschlussförderung von 30 000 Euro für die Auswertung der recherchierten Materialien und die Erstellung des Projektergebnisses in Form eines veröffentlichungsreifen Manuskripts ist, gemessen an dem Arbeitsaufwand und an den Kosten vergleichbarer mehrjähriger Forschungsprojekte, als kostengünstig einzuschätzen.

#### Anlage 35

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Konstantin Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 17/839, Frage 70):

Welche Vorschläge für die im Stockholmer Programm angeregte „Errichtung regionaler und/oder spezialisierter Büros“ der FRONTEX-Agentur zur Bekämpfung sogenannter illegaler Einwanderer gibt es bereits, und welche regionalen und/oder spezialisierten Büros hält die Bundesregierung für geeignet, um FRONTEX gemäß dem Stockholmer Programm weiter auszubauen?

(B)

Der zuständige Verwaltungsrat für die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, FRONTEX, hat, durch Deutschland unterstützt, in seiner Sitzung im Februar 2010 die Durchführung eines neunmonatigen Pilotversuchs zur Einrichtung einer Fachaußenstelle im Bereich des östlichen Mittelmeers beschlossen. Dieser Pilotversuch wird ab dem vierten Quartal 2010 in Piräus, Griechenland, durchgeführt.

Die Bundesregierung begrüßt die Durchführung eines Pilotversuchs, dessen Ergebnis nach Ablauf evaluiert wird und Grundlage für eine Entscheidung des Verwaltungsrats zur möglicherweise dauerhaften Einrichtung einer und gegebenenfalls weiterer Fachaußenstellen sein wird.

#### Anlage 36

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen des Abgeordneten **Jan Korte** (DIE LINKE) (Drucksache 17/839, Fragen 71 und 72):

Wie bewertet die Bundesregierung die in der letzten Woche bekannt gewordene Verweigerung der Einbürgerung einer Bürgerin aus Hannover mit der Begründung, sie sei Mitglied der Partei Die Linke?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Einbürgerungsanträge mit Hinweis auf eine Partei-, Gewerkschafts- oder Vereinsmitgliedschaft abgelehnt wurden?

(C)

Zu Frage 71:

Die Länder führen das Staatsangehörigkeitsgesetz nach Art. 83 GG als eigene Angelegenheit aus. Einbürgerungsentscheidungen werden von den im Einzelfall zuständigen Behörden der Länder getroffen, die der Aufsicht ihrer obersten Landesbehörden unterstehen. Dabei prüfen die Landesbehörden regelmäßig, ob eine Einbürgerung nach § 11 StAG ausgeschlossen ist. Zu den von den Ländern in eigener Zuständigkeit zu treffenden Entscheidungen nimmt die Bundesregierung im Übrigen nicht Stellung.

Zu Frage 72:

Die Gründe für die Ablehnung einer Einbürgerung werden statistisch nicht erfasst. Eine Abfrage bei den obersten Landesbehörden war in der Kürze der zur Beantwortung der mündlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre ohne Präzisierung der Frage auf einen bestimmten Zeitraum auch nicht zielführend.

#### Anlage 37

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/839, Frage 73):

Was ist der Bundesregierung über eine Unterstützung ausländischer Nachrichtendienste durch Bundesbehörden seit 2000 bei der Beschaffung deutscher Personaldokumente bekannt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vorfälle seit 2000 – bitte auflisten nach Diensten, Jahr, Anzahl, Einsatzzweck, -folgen und -opfern –, in denen ausländische Nachrichtendienste deutsche Personaldokumente einsetzen, ähnlich wie im Zusammenhang mit dem Mord an einem Hamas-Führer im Januar dieses Jahres in Dubai?

Die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Nachrichtendienste unterliegt in besonderer Weise der Vertraulichkeit.

Die Bekanntgabe bestimmter Formen der Zusammenarbeit birgt die Gefahr der Weitergabe vertrauensvoller Informationen der Partnerdienste an Dritte und steht einer vertraulichen Zusammenarbeit mit diesen Diensten entgegen. Eine internationale Zusammenarbeit ist für Nachrichtendienste aber unabdingbar und setzt den vertraulichen Umgang mit übermittelten Informationen voraus.

Die vorzunehmende Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits und die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste andererseits führt hier zu einem Vorrang des Geheimhaltungsinteresses.

Die Möglichkeit einer Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bleibt hiervon unberührt.

(D)